



KUNDMACHUNG NATIONALRATSWAHL 2024

Gemäß § 1 Abs. 3 der Nationalrats-Wahlordnung 1992 – NRWO wird hiermit die Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, BGBl. II Nr. 169/2024, bekanntgemacht. Die Verordnung der Bundesregierung hat folgenden Wortlaut:

„Verordnung der Bundesregierung über die Ausschreibung der Wahl zum Nationalrat, die Festsetzung des Wahltages und des Stichtages“

Aufgrund des §1 Abs. 2 der Nationalrats-Wahlordnung – NRWO, BGBl. Nr. 471, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 130/2023, wird verordnet:

- §1. Die Wahl für den Nationalrat wird ausgeschrieben.
- §2. Im Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates wird als Wahltag festgesetzt:

Sonntag, 29. September 2024

§ 3. Als Stichtag wird bestimmt:

Dienstag, 9. Juli 2024

Für den Bürgermeister



Katja Bremer-Wedermann

AL-Stv. Katja Bremer-Wedermann

Angeschlagen am: 01.07.2024

Abgenommen am: 30.09.2024